

ARBEITSVORLAGE

Drucksachennummer:

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum
Kämmerei, stv. Leitung	Simone Oswald	9745-19	28.01.2022
Registraturnummer	902.41	Seiten 3	Anlagen 1
Beratung / Beschlussfassung	Status	Sitzung	Top
Gemeinderat	öffentlich	22.02.2022	7

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung 2022 - Beschlussfassung

Beratungsfolge Wirtschaftsplan 2022

Einbringung: VA 15.02.2022

Beratung: GR 22.02.2022

Beschlussfassung Wirtschaftsplan: GR 22.02.2022

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2022 mit Finanzplan 2020 bis 2025 und Investitionsprogramm wie vorliegend und erläutert.

Feststellung des Wirtschaftsplans der Wasserversorgung der Gemeinde Ingersheim für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.02.2022 aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 08.01.1992 (GBl. S. 21) in der geltenden Neufassung und der §§ 1 - 4 der geltenden Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird festgesetzt

im Erfolgsplan: auf einen Jahresverlust/-gewinn von 69.334,00 €
mit Erträgen und Aufwendungen von 634.605,00 €.

im Vermögensplan: mit Einnahmen und Ausgaben von 964.453,00 €.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Wirtschaftsjahr 2022 auf 779.000 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung wird für das Wirtschaftsjahr 2022 auf 0 € festgesetzt.

§ 4 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 300.000 € festgesetzt.

Hinweis:

Wenn beim Zustandekommen dieser Satzung Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO erlassener Vorschriften verletzt wurden, ist diese Verletzung nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt sind.

Ingersheim, 22.02.2022

Simone Lehnert
Bürgermeisterin

II. Zusammenfassung

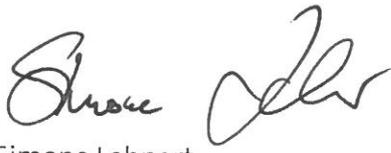
Der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung der Gemeinde Ingersheim für das Jahr 2022 wurde am 15.02.2022 in den Verwaltungsausschuss eingebracht und beraten. In der heutigen Sitzung erfolgt nun die Beschlussfassung.

III. Finanzielle Auswirkungen

Die Zahlen des Wirtschaftsplanes der Gemeinde Ingersheim sind die Grundlage und der Rahmen des finanziellen Handelns der Wasserversorgung der Gemeinde Ingersheim und geben Aufschluss über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde in diesem Eigenbetrieb.

III. Sachdarstellung und Begründung:

Bezüglich der Sachdarstellung und Begründung wird auf den Vorbericht der Anlage „Wirtschaftsplan 2022“ verwiesen.



Simone Lehnert
Bürgermeisterin